

## Berechnung der Verwaltungsgebühr nach der Dortmunder Baumschutzsatzung

<b>Berechnung der Verwaltungsgebühr nach der Dortmunder Baumschutzsatzung Anzahl der Bäume</b>	<b>ohne Ortsbesichtigung</b>	<b>mit Ortsbesichtigung</b>
ein Baum	81 Euro	100 Euro
zwei bis drei Bäume	93 Euro	113 Euro
vier bis sechs Bäume	103 Euro	123 Euro
sieben bis zehn Bäume	113 Euro	132 Euro
elf bis 20 Bäume	124 Euro	142 Euro
über 20 Bäume	132 Euro	154 Euro

### Hinweise zur Berechnung der Gebühr:

1. Bei sogenannten „Mischbescheiden“, bei denen ein Teil des Antrags genehmigt und ein Teil nicht genehmigt wird, kommt keine ermäßigte Gebühr zum Tragen; der Antrag gilt also insgesamt als genehmigt.
2. Wenn im Rahmen der Antragsprüfung ein Ortstermin stattfindet, bei dem jedoch nicht alle beantragten Bäume besichtigt werden müssen, so gilt der Antrag insgesamt als „mit Ortstermin“.
3. Wenn ein Antrag mehrere Grundstücke (Adressen) umfasst (sogenannten „Sammelanträge“), so wird jedes Grundstück (Adresse) als ein Antrag gewertet.